

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 30. Mai 2023

**Bericht zur Kenntnisnahme
betreffend
Berufsbeistandschaft Neuhausen am Rheinfall**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat den Bericht der Berufsbeistandschaft Neuhausen am Rheinfall.

1. Ausgangslage

Datiert vom 12. April 2022 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Bericht und Antrag betreffend «Anpassung der Pensen der Berufsbeistandschaft und Anpassung Stellenplan» zugestellt. An der Einwohnerratssitzung vom 12. Mai 2022 hat der Einwohnerrat dem Bericht und Antrag zugestimmt. Gleichzeitig hat er dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, dass dem Einwohnerrat bis Ende März 2023 ein Bericht betreffend Umsetzung der Massnahmen vorgelegt werden soll. Im November 2022 hat der Gemeinderat dem neuen Organigramm und der dazugehörenden Aufgabenteilung mit dem Ziel zugestimmt, dieses auf den 1. Januar 2023 umzusetzen. Dann musste aufgrund eines weiteren Ausfalles einer Beistandsperson mit der Realisierung noch zugewartet werden. Erste Priorität war die Erfüllung der von der KESB an die Berufsbeistandschaft zugewiesenen Aufgaben. Das Team musste mit externen Personen, wie befristet angestellten Beistandspersonen oder Springern, ergänzt werden.

2. Schaffung einer neuen Organisationsstruktur mit Aufteilung in die Fachbereiche Erwachsenenenschutz und Kinderschutz

Eine im März 2022 eingesetzte Spurgruppe, mit Teilnahme der Sozialreferentin und Personen aus den verschiedenen Fachbereichen wie der Mandatsführung/Administration, hat neue Ziele formuliert, um die stets wachsende Anzahl von Mandaten innerhalb der Abteilung bewältigen zu können. Als erste und wichtigste Massnahme war die Aufteilung von Erwachsenenenschutz und Kinderschutz in zwei eigenen Fachgebiete. In den vergangenen neun Jahren seit Einsetzung der KESB hat sich gezeigt, dass sich aufgrund der Komplexität der Fälle und den unterschiedlichen Aufgabenstellungen die Teilung aufdrängt. Damit wird ermöglicht, dass neben der Berufsgruppe Sozialarbeit auch anderen Berufsgruppen die Führung von Mandaten ermöglicht wird. Bei den Kinderschutzmassnahmen können auch Personen mit einem pädagogischen oder psychologischen Hintergrund - und bei den Erwachsenenenschutzmassnahmen Fachpersonen mit einem rechtlichen oder betriebswirtschaftlichen Hintergrund eingesetzt werden. Diese fachliche Öffnung ist notwendig, um überhaupt neue Beistandspersonen rekrutieren zu können. Aufgrund der Zunahme der Erwachsenen- und Kinderschutzrechtlichen Mandate sind Beistandspersonen in der ganzen Schweiz gesucht. Die konsequente Teilung in die beiden Fachgebiete ist seit September 2022 abgeschlossen. Seither führen die Beistandspersonen ausschliesslich Mandate entweder im Kinderschutz oder im Erwachsenenenschutz. Diese Aufteilung war nicht ganz einfach, da sich die bestehenden Beistandspersonen für einen Bereich entscheiden mussten. Zudem bedeutet ein Wechsel auch für die KESB einen hohen administrativen Aufwand (neue Verfügungen mit Rechtsmittel, Anhörung). Ab Mai 2022 wurden die Stellen nach Fachgebiet ausgeschrieben und dann auch besetzt.

Diese neue Aufteilung war auch eine Herausforderung für die bestehenden Tandems, welche die Zusammenarbeit zwischen einer Beistandsperson und einer zugewiesenen Administrationsperson regeln. Da der administrative Aufwand im Erwachsenenenschutz weitaus höher ist als im Kinderschutz, mussten die Tandems neu gebildet werden.

3. Neues Organigramm mit Fachbereichsleitung

Aufgrund der Teilung in die beiden Fachgebiete sind neue Leitungsstrukturen, je im Bereich Erwachsenenenschutz, Kinderschutz und Administration, notwendig. Diese sind für die Zuteilung der von der KESB aufzunehmenden Fälle an die Beistandspersonen zuständig. Da die Teams nun kleiner und übersichtlicher geworden sind, sollte die künftige Zuteilung vereinfacht werden. Die vorhandenen Ressourcen müssen sinnvoll und wirksam eingesetzt werden. Wenn man bedenkt, dass im Jahr 2022 insgesamt 109 Mandate aufgenommen worden sind, ist vorstellbar, dass der Anspruch auf eine «gerechte Verteilung» seitens Mandatsführenden hoch ist. Weiter ist die Fachbereichsleitung zuständig für die Sicherstellung des fachlich notwendigen Coachings und für gezielt einzusetzende Weiterbildungen.

Die Abteilungsleitung (20 %) ist zuständig für die Strukturierung der drei Teams und trägt die finanzielle und organisatorische Gesamtverantwortung. Sie ist die Schnittstelle zwischen Abteilung und KESB und zwischen Abteilung und der zuständigen Gemeinderätin. Sie unterstützt die Teamleitungen der Fachbereiche darin, dass die Mitarbeitenden ihre Aufgaben professionell und kompetent erfüllen.

Aufgrund eines länger andauernden Krankheitsausfalles konnte dieses Organigramm nicht wie geplant auf den 1. Januar 2023 umgesetzt werden. Seit April 2023 ist die Abteilungsleitung nun besetzt. Für den Juni 2023 können nun auch die zwei Fachbereichsleitungen, die vom Gemeinderat definitiv zu bewilligen waren, eingesetzt werden.

4. Personal

Wie bereits oben erwähnt, ist die Suche nach Fachpersonen im Erwachsenen- und Kinderschutz nicht einfach. Beistandspersonen mit langjähriger Berufserfahrung, welche sich am ersten Arbeitstag ans Pult setzen und mit der Arbeit starten, sind kaum zu finden. Alle eingesetzten Beistandspersonen verfügen jedoch über eine Tertiärausbildung in den Fachbereichen Sozialarbeit, Betriebswirtschaft, Personalbereich oder Sozialwissenschaft. Zudem können sie einige Jahre Berufserfahrung vorweisen. Das Wichtigste für die Aufnahme der Fallführung ist die Bereitschaft, sich in weitere Fachbereiche wie Sozialversicherungen, Organisation von Helfernetzen, Gesprächsführung in schwierigen Situationen etc. einzuarbeiten und auch grosses Interesse an der verantwortungsvollen Arbeit mit Personen in schwierigen Lebenssituationen, mit psychischen Belastungen, finanziellen Sorgen und für den Aufbau von deren Helfernetzen zu haben. Die sorgfältige Einarbeitung von neuen Beistandspersonen ist deshalb von hoher Bedeutung. Im 2022 konnten alle Stellen, wenn auch mit Verzögerung, besetzt werden. Die Teams arbeiten momentan mit grossem Engagement und Interesse und bilden sich in den diversen Fachgebieten weiter. Die eingesetzten Beistandspersonen, welche über keine langjährige Berufserfahrung in der Mandatsführung verfügen, werden in den ersten Monaten von einer externen Fachperson unterstützt und begleitet.

5. Einsatz von Springern und befristet angestellten Personen

Da die Stellen nicht immer rechtzeitig besetzt werden konnten und ein Krankheitsfall eines Vollpensums die Berufsbeistandschaft belastete, wurden zur Führung der Mandate diverse Springereinsätze bewilligt. Der grosse Vorteil der Springer ist, dass sie aufgrund ihrer hohen Professionalität sofort eingesetzt werden können und die Beistandspersonen unmittelbar entlasten. Der Nachteil ist, dass sie einen hohen Kostenpunkt darstellen. Auch befristete Anstellungen entlasten die Beistandspersonen, deren Nachteil ist jedoch, dass sie sich dem Team wenig anschliessen. Springer- und befristete Anstellungen sollten nicht allzu lange im Einsatz stehen müssen, da sie nicht dem Personalgesetz unterstehen und doch zum Team gehören. Sie können ihre Arbeit so einteilen, wie es für sie persönlich stimmt. Diese Differenz ist für die Festangestellten nicht immer einfach, welche die Bestimmungen der Personalverordnung einhalten müssen. Diese Tatsachen bringen neben der willkommenen Unterstützung auch Unruhe und aufkommende Unzufriedenheit mit sich. Im 2022 waren insgesamt acht Springer-/ befristete Einsätze zu verzeichnen. Momentan ist noch eine Springerin (40 %) im Einsatz, welche jedoch seit einigen Jahren bei Bedarf die Berufsbeistandschaft entlastet, die neuen Beistandspersonen einführt und alle angestellten Personen und auch die Klientschaft gut kennt. Aufgrund der Kündigung einer Beistandsperson besteht ab Juli/August 2023 wiederum eine Lücke bei der Mandatsführung, welche sie überbrücken wird. Zudem muss von ihr die neue Beiständin ab September 2023 eingearbeitet werden.

6. Ersatzmassnahmen gemäss Art. 57 Abs. 2 EG ZGB

Im Sommer 2022 konnte die Berufsbeistandschaft aufgrund ungenügender Kapazität bei der Mandatsführung während vier Monaten keine neuen Erwachsenenschutzmassnahmen aufnehmen. Wie oben erwähnt, nehmen die Springereinsätze keine Massnahmen auf. Da jedoch die neuen, dringenden Fälle bearbeitet werden mussten, wurde seitens KESB auf Kosten der Gemeinde Ersatz gesucht. Insgesamt wurden zwölf Fälle extern vergeben, davon wurden 9 Fälle noch nicht in die Berufsbeistandschaft zurückgeführt.

7. Anpassung des Stellenplanes

In der Vorlage vom 12. April 2022 bewilligte der Einwohnerrat eine Pensenerhöhung im Mandatsbereich um 80 Stellenprozent. Diese Stelle konnte erst auf den 1. Dezember 2022 besetzt werden. Die bewilligte Stelle Sachbearbeitung von 60 % konnte erst auf den 1. Januar 2023 besetzt werden. Damit ist ersichtlich, wie schwierig es ist, Fachpersonen zu finden. Auf den Sommer 2022 gab es Stellenwechsel beim Bereich Kinderschutz. Dieser wurde aufgrund der Erhöhung von Fallzahlen um 20 % aufgestockt. Von den 1.6 Stellen, die vom Gemeinderat mittels Beschluss erhöht werden können, wurden im Januar 2023 0.2 Stellen bewilligt. Die KESB geht aufgrund der Gefährdungsmeldungen davon aus, dass die Fallaufnahmen im 2023 in derselben Höhe ausfallen werden wie im 2022. Dem Amtsbericht des Obergerichts 2022 ist zu entnehmen, dass die Fallzahl der Mandate um 19 % angestiegen ist. Die KESB ist von Gesetzes wegen verpflichtet die Gefährdungsmeldungen aufzunehmen, zu überprüfen und gegebenenfalls eine Massnahme auszusprechen. Aufgrund der zu erwartenden neuen Fälle (Steigerung von 5 % im Erwachsenenschutz, 15 % im Kinderschutz) werden die Pensen auch in diesem Jahr weiter nach oben angepasst werden müssen. Nur damit kann eine professionelle und bedarfsgerechte Mandatsarbeit sichergestellt werden. Diese Anpassungen werden sich immer noch innerhalb der vom Einwohnerrat genehmigten Stellenpensen von 11.4 Stellen befinden.

8. Ausblick

Im April 2023 nahm die neue Abteilungsleitung ihre Tätigkeit mit viel Engagement auf. Die Stellen in der Abteilungsleitung und den Fachbereichen konnten besetzt werden. Auch die bewilligten Stellen Mandatsführung und Administration sind besetzt. Die Zuversicht im Team Berufsbeistandschaft ist spürbar positiv. Es gilt jedoch zu bedenken, dass dieses Arbeitsfeld professionell anspruchsvoll bleibt und auch belastend sein kann. Wichtig ist und bleibt der fachliche Support für die Fachstellenleitung und auch für die Abteilungsleitung. Ziel ist, dass die Mitarbeitenden für einige Jahre an ihren Stellen bleiben und damit fachliches Knowhow aufbauen können. Eine grosse Unbekannte bleibt nach wie vor die Fallzuteilung seitens KESB. Der Aufnahmekapazität und der damit verbundenen Schaffung neuer Stellen sind Grenzen gesetzt. Die Anzahl- und der Aufbau neuer Arbeitsplätze sind nicht unbeschränkt möglich. Demnach wird die Organisationsstruktur KESB und Berufsbeistandschaft auch kantonale überprüft werden müssen.

Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesem Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin

Beilage: Organigramm ab Juni 2023



